

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
27.09.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:
Berufung von Vertretern der Stadt Lüneburg in andere Gremien

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	02.11.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

I. Schulgrundsatzausschuss

Nach der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüneburg und der Stadt Lüneburg aus Anlass der Einkreisung der Stadt ist der Ausschuss für Fragen der Schulentwicklungsplanung (Schulgrundsatzausschuss) gebildet worden. Der Ausschuss ist paritätisch mit 5 Kreistagsabgeordneten und 5 Ratsmitgliedern zu besetzen. Die Bestimmung erfolgt nach § 51 NGO. Der Vorsitz wechselt zwischen Stadt und Landkreis von Sitzung zu Sitzung. Die/Der Vorsitzende ist durch den Rat zu bestimmen.

Der Rat beruft als Vertreter/Innen der Stadt Lüneburg folgende Ratsmitglieder in den gemeinsamen Ausschuss der Stadt und des Landkreises Lüneburg für Fragen der Schulentwicklungsplanung:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Grundmandat(e): _____

Der Rat bestimmt _____ zur/zum Vorsitzenden der Stadt Lüneburg in diesem Ausschuss.

II. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

Nach § 7 des Vertrages zwischen der Stadt Lüneburg und dem Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg ist die Stadt Lüneburg im Vorstand des Vereins durch 5 Ratsfrauen oder Ratsherren vertreten. § 51 NGO ist anzuwenden.

Der Rat der Stadt Lüneburg beruft für die Dauer der Wahlperiode als Vertreter/Innen der Stadt Lüneburg folgende Ratsmitglieder in den Vorstand des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

III. Energiebeirat der E.ON Avacon AG

Zur Erörterung von Fachfragen wurde der Energiebeirat der E.ON AVACON AG institutionalisiert. Die Zusammensetzung sollte von der Stadt Lüneburg selbst bestimmt werden. Man hat sich darauf verständigt, dass 9 Mitglieder, die vom Rat der Stadt Lüneburg bestimmt werden, sowie der Oberbürgermeister und der Dezernent für wirtschaftliche Beteiligungen den Energiebeirat bilden. § 51 NGO ist anzuwenden.

Der Rat beruft folgende Mitglieder des Rates für die Dauer der Wahlperiode in den Energiebeirat der E.ON AVACON AG:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

IV. Ausländerbeirat

Nach § 3 der Geschäftsordnung des Ausländerbeirates gehören dem Ausländerbeirat neben neun zu wählenden Ausländern auch für jede Ratsfraktion oder Gruppe ein Ratsmitglied an. Für Ratsmitglieder ist gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Ausländerbeirates als Amtsperiode die Wahlperiode des Rates maßgebend.

Der Rat beruft folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode in den Ausländerbeirat:

Fraktion/Gruppe:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

V. Stiftungsbeiräte der Hospitäler

Gemäß § 6 der Satzungen der Stiftungen „Hospital zum Graal“, „Hospital zum Großen Heiligen Geist“ und „Hospital St. Nikolaihof“ gehören jedem Stiftungsbeirat drei Ratsmitglieder an. § 51 NGO ist anzuwenden.

Der Rat der Stadt Lüneburg beruft folgende Ratsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode in

a) den Stiftungsbeirat „Hospital zum Graal“:

1. _____
2. _____
3. _____

b) den Stiftungsbeirat „Hospital zum Großen Heiligen Geist“:

1. _____
2. _____
3. _____

c) den Stiftungsbeirat „St. Nikolaihof“:

1. _____
2. _____
3. _____

VI. Patronatsvertreter/Innen

Zu den Patronatsvertreter/Innen für die Kirchengemeinden St. Nikolai und St. Johannis werden folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode bestellt:

Patronat, St. Nikolai: Herr Prof. Dr. de Rudder

Patronat, St. Johannis: Herr Dr.Plath

VII. Vorstand der Lüneburger Bürgerstiftung

Gemäß § 6 der Satzung der Lüneburger Bürgerstiftung besteht der Stiftungsvorstand neben dem Oberbürgermeister aus jeweils einem Mitglied einer jeden Fraktion des Rates der Stadt Lüneburg. Diese werden durch die Fraktion benannt.

Die Fraktionen benennen folgende Ratsmitglieder für den Stiftungsvorstand der Lüneburger Bürgerstiftung:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Weiterhin beruft der Rat der Stadt Lüneburg gemäß § 6 der Satzung zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich im Sinne des Stiftungszwecks um die Belange des Lüneburger Gemeinwesens verdient gemacht haben und in der Öffentlichkeit als glaubwürdige Repräsentanten des Stiftungsgedankens auftreten können.

Die Rat der Stadt Lüneburg beruft folgende Persönlichkeiten in den Stiftungsvorstand der Lüneburger Bürgerstiftung:

1. Frau Elke Frost
2. Frau Hella Siedenburg

VIII. Beirat der Hafen Lüneburg GmbH

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Lüneburg ein Mitglied in den Beirat der Hafen Lüneburg GmbH. Traditionell wird dieser Posten vom Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und städtische Beteiligungen besetzt.

Der Rat beruft _____ für die Dauer der Wahlperiode in den Beirat der Hafen Lüneburg GmbH.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Berufung von Vertreter/Innen in die vorgenannten Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
 Nein
 Haushaltsstelle:
 Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro